

Die Kapitallebensversicherung ist eine Versicherung auf den Todesfall einer ->versicherten Person wie bei der ->Risikolebensversicherung sowie den Erlebensfall in einem vertraglich festgelegten Zeitraum (->Versicherungsdauer) mit einer vertraglich festgelegten Versicherungssumme. Diese wird bei Eintritt des Todes- und Erlebensfalls der versicherten Person an die ->Bezugsberechtigten ausgezahlt. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Kapitallebensversicherungen (KLV).

Die niedrigste Versicherungssumme bei Lebensversicherungen beträgt allgemein 5.000 DM. Ab 250.000 DM Versicherungssumme ist für die versicherte Person bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres eine ->ärztliche Untersuchung notwendig. Nach dem 46. Geburtstag ist die ärztliche Untersuchung ab einer Versicherungssumme von 125.000 DM Pflicht. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung trägt der Versicherer.

Die im ->Versicherungsvertrag festgelegte Versicherungssumme wird im Erlebensfall nach Ende der Laufzeit an den Versicherungsnehmer in Form eines Kapitalbetrages oder in Form von Rentenzahlungen ausgezahlt. Zu beachten ist hier, dass dem Versicherungsnehmer nur die im Vertrag festgelegte Versicherungssumme von den Gesellschaften garantiert wird. Angaben über Verzinsung und mögliche ->Gewinnanteile auf Grund eingezahlter Beiträge sind vertraglich nicht garantiert, nicht möglich und auch nicht zulässig. Gesellschaften bzw. deren Vertreter dürfen diese Angaben in Vertragsverhandlungen nicht verwenden.

Die Kapitallebensversicherung kann vertraglich unterschiedlich gestaltet werden. Zunächst sollte der Antragsteller überlegen: Zu welchem Zweck wähle ich diese Versicherungsform?

- Absicherung der Familie
- Altersversorgung
- Absicherung von Krediten
- Finanzierungen
- Geldanlage
- Steuerersparnis

Die Motive sollten vor Vertragsabschluss sorgfältig durchdacht werden, um Fehler in der Vertragsgestaltung zu vermeiden.

Die Beiträge zur Kapitallebensversicherung werden meistens aus dem Nettoeinkommen, also dem versteuerten Einkommen des Versicherungsnehmers geleistet. Zwar weisen die Versicherungsgesellschaften darauf hin, dass die Beiträge theoretisch im Rahmen der ->Vorsorgeaufwendungen (§ 10 EStG) steuerlich abgesetzt werden könnten, praktisch aber sind die Höchstgrenzen der Vorsorgeaufwendungen in der Regel durch Sozialversicherungsbeiträge erschöpft.

Arbeitnehmer sollten daher genau überlegen, ob der Abschluss einer ->Direktversicherung für sie rentabel ist.

Zur Kapitallebensversicherung können Zusatzversicherungen (z. B. Berufsunfähigkeitsversicherung) abgeschlossen werden.

Beitragszahlungen zu einer Kapitallebensversicherung sind auch im Rahmen der

->Vermögenswirksamen Leistungen möglich, bieten sich aber nicht an, da es bei dieser Sparform im Gegensatz zu anderen Möglichkeiten keinen Zuschuss vom Staat gibt.

Zur Diskussion um eine mögliche Besteuerung von Erträgen aus Kapitallebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht bei Auszahlung der Ablaufleistung als Einmalzahlung siehe unter dem Stichwort ->Kapitallebensversicherung / Besteuerung.

Die Ausbildungs- und die Aussteuerversicherung sind

->Kapitallebensversicherungen, die Kindern ein Startkapital für eine wichtige Lebensphase (Ausbildung, Studium, Aufbau einer eigenen selbstständigen Existenz, Heirat) sichern.

Die Versicherungen werden auf einen festen Zeitpunkt vereinbart. Der Beitragszahler ist auch versicherte Person (in der Regel also ein Elternteil). Bei vorzeitigem Versterben der versicherten Person wird die Versicherung beitragsfrei weitergeführt bis zum vereinbarten Fälligkeitstermin. Bei der Aussteuerversicherung kommt als Besonderheit hinzu, dass die Heirat des Kindes einen zusätzlichen Leistungsfall darstellt, zu dem die Leistung der Versicherung fällig wird, spätestens allerdings zum Ablauf. Bei vorzeitigem Versterben des Kindes werden die gezahlten Beiträge zurückgezahlt oder die Versicherung in eine einfache Lebensversicherung umgewandelt.

->Kapitallebensversicherung

->Lebensversicherung

->Verbundene Lebensversicherung

->Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

->Direktversicherung

->Gewinnanteile

->Kapitallebensversicherung / Besteuerung

->Risikolebensversicherung

->Vermögenswirksame Leistungen

->Versicherungssumme / Lebensversicherung

->Zusatzversicherung / Lebensversicherung

"Lebensversicherung" ist der Name für eine Versicherungsform, die das Risiko des Todesfalls der versicherten Person in einem vertraglich festgelegten Zeitraum (->Versicherungsdauer) mit einer ebenfalls im ->Versicherungsvertrag festgelegten ->Versicherungssumme versichert. Bei Eintritt des ->Versicherungsfalles, also des Todesfalles der versicherten Person, wird die Versicherungssumme an die im Vertrag genannten ->Bezugsberechtigten ausgezahlt. Ist kein Bezugsberechtigter im Versicherungsvertrag genannt, fällt die ->Versicherungsleistung in den Nachlass.

Lebensversicherungen werden als

->Risikolebensversicherungen als

->Kapitallebensversicherung und
->Fondsgebundene Lebensversicherung
angeboten.

Eine Form der Kapitalversicherung ist die ->private Rentenversicherung. Sie versichert nicht das Todesfallrisiko einer versicherten Person, sondern ist zur Altersversorgung oder - wenn Renditegesichtspunkte im Vordergrund stehen - zur steuerlich begünstigten Geldanlage gedacht. Ebenso ist sie für Personen geeignet, die auf Grund gesundheitlicher Probleme keinen Lebensversicherungsvertrag abschließen können.

Die Kapitallebensversicherung versichert - wie die Risikolebensversicherung - das Todesfallrisiko einer ->versicherten Person in einem vertraglich festgelegten Zeitraum, der Vertragslaufzeit. Im Falle des Todes der versicherten Person wird dem ->Versicherungsnehmer oder, falls versicherte Person und Versicherungsnehmer identisch sind, dem Bezugsberechtigten, eine bei Vertragsbeginn festgelegte ->Versicherungssumme ausgezahlt.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit, im Erlebensfall der versicherten Person, wird dem Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung entweder in einer Kapitalsumme oder in Form einer lebenslangen Rente ausgezahlt. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Kapitallebensversicherungen (->KLV). Die Versicherungsleistung setzt sich zusammen aus der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme und den ->Gewinnanteilen. Zu beachten ist hier, dass dem Versicherungsnehmer nur die vertraglich festgelegte Versicherungssumme von den Gesellschaften garantiert werden kann. Die Angabe über mögliche Gewinnanteile ist eine Prognose, die sich jedoch auf die Erfahrungswerte der Entwicklung von Gewinnanteilen in der Vergangenheit der jeweiligen Gesellschaft stützt. Einige ->Versicherungsgesellschaften sind bei der Angabe über die Entwicklung der Gewinnanteile sehr vorsichtig und weisen stets darauf hin, dass diese Aussage lediglich eine Prognose ist. Deutliche Unterschiede bei den auszuzahlenden Versicherungsleistungen der Versicherungsgesellschaften basieren meist auf der Verwendung unterschiedlicher Sterbetafeln.

Eine Kapitallebensversicherung kann unterschiedlichen Zwecken dienen und daher entsprechend vertraglich ausgestaltet sein:

- Absicherung der Familie
- Altersversorgung
- Absicherung von Krediten
- Finanzierungen
- Geldanlage unter steuerlichen Aspekten
- Vermögensübertragung

Jedes Motiv des Versicherungsnehmers für den Abschluss einer Kapitallebensversicherung sollte individuell vertraglich berücksichtigt werden. So kann beispielsweise ein Vertrag, der zur Absicherung der Altersvorsorge dienen soll, entweder mit verkürzter Beitragszahlungsdauer und entsprechend höheren Prämien oder mit niedrigen Prämien und entsprechend längerer Beitragszahlungsdauer vereinbart werden. (->Lebensversicherung / Verkürzte Beitragszahlung)

Viele Kapitallebensversicherungsverträge werden vor Vertragsende gekündigt, weil der Versicherungsnehmer die Prämien nicht mehr bezahlen kann oder will oder die Beitragszahlungsdauer zu lang ist. Auf einem solchen Hintergrund kann statt eines Vertrages, dessen Prämien aus dem versteuerten Einkommen geleistet werden, eine ->Direktversicherung sinnvoller sein, deren Prämien aus Sonderzahlungen, wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, erbracht werden können. Die Direktversicherung senkt zudem das zu versteuernde Einkommen. Durch auf die individuelle Situation des Versicherungsnehmers abgestimmte Vertragsgestaltungen kann frühzeitigen Vertragsauflösungen entgegengewirkt werden, was sich für den Versicherungsnehmer wie auch die Versicherungsgesellschaft positiv auswirkt. Bei einer solchen Lösung bleibt z. B. noch finanzieller Spielraum für eine ->Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Auch im Rahmen von ->vermögenswirksamen Leistungen sind Prämienzahlungen zu einer Kapitallebensversicherung möglich, aber unter dem Aspekt der fehlenden staatlichen Prämien nicht unbedingt sinnvoll.

Lebensversicherungen sind nach bisher geltendem Recht steuerlich privilegiert, d. h., Erträge aus Kapitallebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht sind bei Auszahlung der Ablaufleistung als Einmalbetrag steuerfrei. Voraussetzung ist, die vertragliche Gestaltung der Verträge muss den Vorgaben entsprechen, die das Steuerrecht an die Steuerfreiheit stellt (Mindestlaufzeit 12 Jahre, Mindestzahlungsdauer 5 Jahre). Zur Frage der Besteuerung von Erträgen aus Kapitallebensversicherungen vgl. Sie auch unter dem Stichwort ->Kapitallebensversicherung / Besteuerung.

Die Pflegerentenversicherung ergänzt die gesetzliche ->Pflegeversicherung durch eine der Rentenversicherung ähnlichen Rentenzahlung. Damit können die zu den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung verbleibenden Lücken gedeckt werden. So leistet die gesetzliche Pflegeversicherung in der höchsten Pflegestufe III monatlich 2.800 DM. In Härtefällen fällt die Leistung höher aus. Die Leistung richtet sich dann nach § 43 Abs. 5 SGB XI. Ein Heimplatz in einem Pflegeheim kostet jedoch rund 5.000 - 6.000 DM monatlich.

In der Pflegerentenversicherung wird eine monatliche Rente vereinbart, die zu leisten ist, wenn während der Versicherungsdauer der Pflegefall eintritt. Gleichzeitig entfällt dann die Pflicht zur Beitragszahlung. Die Rente wird in Abhängigkeit von der durch die gesetzliche Pflegeversicherung festgelegten Pflegestufen gezahlt (Pflegestufe III = 100 % der Rente, Pflegestufe II = 70 % der Rente, Pflegestufe I = 40 % der Rente).

Die Restschuldversicherung ist eine besondere Form der ->Krankentagegeldversicherung. Sie dient zur Absicherung von Krediten und wird meist gegen Einmalbeitrag abgeschlossen. Bei durch Krankheit oder Unfall bedingter Arbeitsunfähigkeit wird ein Krankentagegeld fällig, das zur Weiterzahlung der Kreditraten verwendet wird.

Die Risikolebensversicherung versichert den Todesfall einer ->versicherten Person in einem vertraglich festgelegten Zeitraum mit einer vertraglich festgelegten Versicherungssumme. Die Versicherungssumme wird im Todesfall der versicherten Person während der Versicherungsdauer an die ->Bezugsberechtigten ausbezahlt. Die Mindestversicherungsdauer beträgt im Allgemeinen sechs Monate. Für

Risikolebensversicherungsverträge, die weniger als ein Jahr laufen, beträgt die Mindestversicherungssumme 20.000 DM, bei längerer Laufzeit 10.000 DM.

Versicherungssummen ohne ->ärztliche Untersuchung sind bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres mit höchstens 250.000 DM, ab dem 46. Lebensjahr mit höchstens 75.000 DM abschließbar.

Die Kosten der ärztlichen Untersuchung tragen in der Regel die Versicherungsgesellschaften, wenn der Antragsteller einen Jahresmindestbeitrag nicht unterschreitet.

Die Lebensversicherung auf Risikobasis ist die kostengünstigste Form der finanziellen Absicherung im Todesfall. Bei der Beratung ist jedoch zu beachten, ob die Risikoversicherung für die jeweilige Zielgruppe die richtige Versicherungsform darstellt. In der Regel wird ein ->Umtauschrecht angeboten, wodurch innerhalb von 10 Jahren die Risiko- in eine ->Kapitallebensversicherung umgewandelt werden kann.

Zur Risikolebensversicherung können Zusatzversicherungen abgeschlossen werden.

Auf Risikolebensversicherungen ist zurzeit keine Versicherungsteuer zu zahlen.

Die Sterbegeldversicherung erlebte einen besonderen Boom, als die gesetzlichen Krankenversicherungen das Sterbegeld zur Deckung von Bestattungskosten kürzten und viele private Lebensversicherungsgesellschaften mit Angeboten zur Sterbegeldversicherung auf den Markt drängten. Mittlerweile haben viele Gesellschaften diese Tarife wieder aus dem Angebot genommen, da die Verwaltungskosten zu hoch waren.

Bei der Sterbegeldversicherung handelt es sich um eine Kleinlebensversicherung mit typischen Versicherungssummen zwischen 5.000 und 10.000 DM. Die Beitragszahlung erfolgt außer bei Vereinbarung einer abgekürzten Beitragszahlung bis zum Tod der versicherten Person, maximal bis zum 85. Lebensjahr. Die Leistung wird bei Tod fällig, teilweise auch spätestens zum 101. Lebensjahr.

->Sterbetafel

->Berufsunfähigkeit

->Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

->Kapitallebensversicherung

->Versicherungsdauer / Lebensversicherung

->Versicherungssumme / Lebensversicherung

->Zielgruppe / Lebensversicherung

->Zusatzversicherung / Lebensversicherung

->Restschuldversicherung / Lebensversicherung

->Pflegebedürftigkeit

->Pflegestufen

->Pflegeversicherung

->Private Pflegeversicherung